

3361/AB
= Bundesministerium vom 13.11.2020 zu 3362/J (XXVII. GP) bmafj.gv.at
 Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
 Bundesministerin

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.593.233

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3362/J-NR/2020

Wien, am 13. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Drobis Genossinnen und Genossen haben am 15.09.2020 unter der **Nr. 3362/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **dauerhafter Ausbau des Fachkräftestipendiums mit Schwerpunkt Gesundheits- und Pflegebereich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich ist ein Thema, das vielfach bereits in der Realität angekommen ist. Und er ist ein Thema, das uns alle in mehr oder weniger naher Zukunft selbst und/oder als nahen Angehörigen betrifft. Ist ein Ausbau des Fachkräftestipendiums mit Schwerpunkt Gesundheit und Pflege geplant, um dem steigenden Bedarf an Pflegepersonal nachzukommen? Wenn ja, ab wann und in welcher Form? Wurde diese Forderung bereits im AMS-Verwaltungsrat diskutiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Die Notwendigkeit, dem steigenden Bedarf an Pflegepersonal durch eine gezielte Förderung von Ausbildungen in diesem Bereich nachzukommen, ist im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend und im Arbeitsmarktservice bekannt. Der Mangel an ausgebildeten Pflegefachkräften trug im Jahr 2013 maßgeblich zur Initiierung des Fachkräftestipendiums bei. Dieses zeichnet sich daher auch von Beginn an durch einen Schwerpunkt auf

Pflegeberufe aus. 2019 erfolgte eine Ausweitung auf Ausbildungen in Sozialbetreuungsschulen. Ein verstärkter Einsatz des Fachkräftestipendiums im Rahmen der „Corona-Joboffensive“ wird angestrebt.

Zur Frage 2

- *Ist geplant, das Fachkräftestipendium als dauerhafte Maßnahme gesetzlich zu verankern und wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht? Wurde diese Forderung bereits im AMS-Verwaltungsrat diskutiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Das Fachkräftestipendium kann seit 2013 beansprucht werden und hat sich seither als sinnvolle und wohl auch unverzichtbare Ergänzung zu bereits bestehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen etabliert. Das Fachkräftestipendium wurde vom sozialpartnerschaftlich besetzten AMS-Verwaltungsrat bisher immer nur mit einer zeitlichen Befristung verlängert. Die aktuelle Regelung bezieht sich daher auf Ausbildungen, die bis 31.12.2022 beginnen.

Zur Frage 3

- *Expertinnen fordern eine Aufstockung der Mittel für das Fachkräftestipendium auf € 100 Mio. pro Jahr mit einem Schwerpunkt auf den Gesundheits- und Pflegebereich. Ist dies aus Sicht Ihres Ressorts geplant? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht? Wurde diese Forderung bereits im AMS-Verwaltungsrat diskutiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Das Fachkräftestipendium wird zum großen Teil (soweit individuelle Leistungsansprüche aus der Arbeitslosenversicherung vorhanden sind) aus „aktivierten“ passiven Mitteln finanziert, die grundsätzlich keiner budgetären Deckelung unterliegen. So wurden für das laufende Jahr bis Ende September im Rahmen des Fachkräftestipendiums bereits mehr als € 50 Mio. gebunden, davon rund € 45 Mio. aus passiven Mitteln. Der künftige Bedarf an „aktiven“ Fördermitteln kann außerdem über das mit der „Corona-Arbeitsstiftung“ bereit gestellte Zusatzbudget aufgebracht werden. Die budgetäre Bedeckung im Bereich des Fachkräftestipendiums erscheint daher auch unter den Bedingungen einer weiterhin steigenden Inanspruchnahme ausreichend gewährleistet.

Zur Frage 4

- *Wird daran gearbeitet, alle Ausbildungen für Pflege- und Gesundheitsberufe über das Fachkräftestipendium zu ermöglichen, also auch die Ausbildung von DiplomkrankenpflegerInnen an Fachhochschulen? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht? Wurde diese Forderung bereits im AMS-Verwaltungsrat diskutiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Für tertiäre Ausbildungen kann gemäß den Vorgaben des § 34b Abs. 3 Arbeitsmarktservicegesetz generell kein Fachkräftestipendium gewährt werden. Das Fachkräftestipendium wurde als „nichtakademisches“ Pendant zu dem im Hochschulbereich eingesetzten „Selbsterhalterinnen bzw. Selbsterhalter-Stipendium“ eingerichtet. Angesichts der inzwischen erfolgten Anhebung des Abschlusses der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege auf Fachhochschul-Niveau und dem weiterhin evidenten Fachkräftemangel in diesem Berufssegment wäre vorrangig ein Ausbau diesbezüglicher Stipendiensysteme außerhalb des arbeitsmarktpolitischen Zuständigkeitsbereiches anzustreben.

Zur Frage 5

- *Wie bereits einleitend erwähnt, könnten viele der Teilnehmerinnen ihre Ausbildung und damit Höherqualifizierung ohne Existenzsicherung durch das FKS nicht finanzieren. Ist die Erhöhung des Fachkräftestipendiums auf ein existenzsicherndes Niveau von zumindest € 1.200 geplant? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht? Wurde diese Forderung bereits im AMS-Verwaltungsrat diskutiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Die Höhe des Fachkräftestipendiums hängt derzeit in erster Linie vom individuellen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ab. Nur wenn dieser Anspruch unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt, wird das Stipendium vom Arbeitsmarktservice zumindest in dieser Höhe ausbezahlt. Ein Abweichen von dieser Regelung ist nicht geplant. Zur Frage der Erhöhung des Fachkräftestipendiums sei auf den Bildungsbonus hingewiesen, der im Rahmen der „Corona-Arbeitsstiftung“ für Ausbildungen mit einer Dauer von mindestens vier Monaten ausbezahlt wird. Dieser Bildungsbonus wird auch für den überwiegenden Teil der Bezieherinnen und Bezieher des Fachkräftestipendiums zur Verfügung stehen.

Zur Frage 6

- *Für alleinerziehende TeilnehmerInnen bedeutet die Ausbildung in Kombination mit der Organisation der Kinderbetreuung eine oft derart hohe Belastung, das mitunter die Ausbildung mittels Fachkräftestipendium abgebrochen werden muß. Welche zusätzlichen finanziellen und organisatorische Maßnahmen sind zu Unterstützung dieses TeilnehmerInnenkreises geplant?.*

Eine aktuelle, vom Arbeitsmarktservice beauftragte Evaluierung hat ergeben, dass die Gründe für einen Ausbildungsabbruch bei FKS-Geförderten vorrangig persönlicher Natur sind: 42% der Abbrüche gehen auf Umstände wie Trennung, Schwangerschaft oder Umzug zurück, danach folgen erst finanzielle Gründe mit 22,5% der Abbrüche. Generell weisen Männer mit 19% eine höhere Abbruchquote ihrer mittels Fachkräftestipendium

unterstützten Ausbildung auf als Frauen mit einer Quote von 9,5% (L&R Sozialforschung 2020).

Im Rahmen seiner Möglichkeiten nimmt das Arbeitsmarktservice bei der Vermittlung von Personen mit Betreuungspflichten selbstverständlich Bedacht auf deren Bedürfnisse: Ein Wiener Pilotprojekt bietet beispielsweise modulare Qualifizierung für junge Mütter, bei der nicht nur Kinderbetreuungspflichten berücksichtigt werden, sondern die jungen Mütter vor Ausbildungsbeginn auch Unterstützung bei der Regelung ihrer Betreuungssituation erhalten. Auf individueller Ebene bietet das Arbeitsmarktservice mit der Kinderbetreuungsbeihilfe einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten für Arbeitsuchende und Teilnehmende an arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Maßnahmen.

Frauen sind auch eine wesentliche Zielgruppe der Qualifizierungsbemühungen im Rahmen der Corona-Arbeitsstiftung. Die Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse dieser Zielgruppe (z.B. Betreuungs- oder Pflegepflichten von Alleinerziehenden) ist integraler Bestandteil der aktuellen Planungen zur Umsetzung der Corona-Arbeitsstiftung.

Zur Frage 7

- *In der Praxis dürfte es in den einzelnen AMS hinsichtlich Art und Umfang der geforderten Nachweise beim FKS teils zu uneinheitlichen Anforderungen kommen. Ist eine Standardisierung der geforderten Unterlagen geplant?*

Die AMS-Bundesrichtlinie zum Fachkräftestipendium gibt dazu für unterschiedliche Phasen der Ausbildung (Entscheidung über die Gewährung des Stipendiums, Zwischen- und Endprüfung) bundesweite Standards vor. Bei Unklarheiten können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen AMS-Geschäftsstelle von den geförderten Personen zusätzliche Dokumente anfordern. Der Gestaltungsspielraum im Rahmen dieser Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass Anwesenheitsbestätigungen und Ähnliches keiner österreichweiten Standardisierung unterliegen und die geförderten Ausbildungen an sehr unterschiedlichen Instituten absolviert werden.

Zur Frage 8

- *Optimierungspotenzial dürfte es auch bei der Information über das Fachkräftestipendium geben. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um eine aktive Bewerbung des FKS vor allem im Bereich Gesundheit und Pflege durch das AMS zu gewährleisten?*

Die gesamte Richtlinie sowie die Liste der förderbaren Ausbildungen sind öffentlich unter <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihr-aus-und-weiterbildung-/fachkraeftestipendium> einsehbar. Im Zusammenhang mit der Corona-

Arbeitsstiftung ist eine Diskussion über weitere Maßnahmen zur verstärkten Inanspruchnahme des Fachkräftestipendiums geplant.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

